



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Schade

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.11.2021 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bürgerantrag vom 19.10.2021: Abschaffung der Parkgebühren am Lido; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.10.2021 erreichte die Stadtverwaltung ein Bürgerantrag mit insgesamt ca. 180 Unterschriften, von denen 146 Unterschriften gültig sind.

Dem Bürgerantrag „Abschaffung Parkgebühren und Schilderwald am Lido“ liegt folgende Begründung zu Grunde:

„Diese neue Parksituation hat zu erheblicher Ablehnung bei Besuchern geführt. Die Folge ist, dass nun signifikant weniger Schongauer und Touristen zum Lido kommen. Die Parkorganisation ist mangelhaft und die Auswirkungen teilweise nicht zumutbar. Ein Beispiel: Vom unteren Parkplatz zum Ticketerwerb am Bootshaus, dann zurück zum Parkplatz, letztendlich zur Liegewiese beträgt die Strecke ca. 2,2 km! Für Frauen mit zwei Kindern oder für Behinderten einfach unzumutbar.“

Die Zulässigkeit des Bürgerantrags richtet sich nach Art. 18b der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern. Über die Zulässigkeit des Antrages hat der Stadtrat zu entscheiden.

Sollte die Zulässigkeit bejaht werden, muss sich der Stadtrat mit dem Bürgerantrag innerhalb der nächsten drei Monate noch einmal ausführlich und ernsthaft befassen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Beschlussvorschlag folgt in der Sitzung.